

Abgeordneter Dr. Dietel.)

(A) in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den die Allgemeinheit davon haben sollte, sei es die Gemeinde, seien es die umliegenden Ortschaften, sei es der Staat. Wenn vorhin der Herr Ministerialdirektor gesagt hat: ja natürlich kostet die Instandsetzung und Unterhaltung der Ufer unserer Gewässer Geld, so ist das natürlich zuzugeben. Aber die Sache liegt doch so, daß man fragen muß, ob die kolossalen Kosten und Lasten in einigermaßen angemessenem Verhältnis zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Anlieger und der Gemeinden stehen,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

und da muß eben ohne weiteres die Frage verneint werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Es ist von allen Seiten die Petition der Elbanlieger hier besprochen worden. Auch wir sind gebeten worden, diese hier zur Sprache zu bringen. Nachdem das aber von allen Seiten des Hauses geschehen ist, würde ich bloß in Wiederholungen verfallen, wenn ich noch einmal des näheren auf die Petition einginge. Es scheint aber doch, daß die Klagen, wie sie uns in der Petition vorgetragen werden, nicht im Gesetze selbst begründet sind, sondern nur in einer zuungunsten der Gemeinden geübten Handhabung und Interpretation des Gesetzes.

(B) (Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Ich weiß nun nicht, ob die Petenten, insbesondere der Herr, der die Petition unterzeichnet hat, bereits ehe er sich an die Ständeversammlung gewendet hat, an die vorgesezte Behörde gegangen ist. Man muß das annehmen. Dann scheint es aber, daß er nicht die Auskunft von den Behörden bekommen hat, die, wie der Herr Ministerialdirektor Dr. Schelcher vorhin sagte, jede Behörde ohne weiteres geben würde.

Aber wir müssen unsere Kritik an den Wirkungen des Gesetzes auch auf den Punkt ausdehnen, den der Herr Kollege Dr. Böhme vorhin schon gestreift hat, nämlich auf die Anforderungen in bezug auf die Reinhaltung der Gewässer. Im oberen Erzgebirge klagen die Industriellen, und meines Erachtens mit Recht, sehr über ungerechtfertigte Anforderungen der Behörden, soweit die Reinhaltung der Gewässer in Betracht kommt.

Dem Ministerium sind Fälle aus der Amtshauptmannschaft Annaberg bekannt, namentlich Fälle aus Thum und Jahnsbach. Dort sind die Industriellen und die Ortschaften selber angehalten worden, Kläranlagen zu schaffen. Sie sind genehmigt worden von der Gewerbe- und Wasserbauinspektion und auch von dem Bezirksarzt, dann aber sind sie wieder auf Grund eines Gutachtens

von einem Bauhner Herrn, wie uns mitgeteilt worden ist, als unzulänglich hingestellt worden, und nun sind die Interessenten aufgefordert worden, Veriefelungsfelder anzulegen. Die Interessenten sind der Meinung, daß das gänzlich unzweckmäßig und unpraktisch ist.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Die Interessenten sind weiter angehalten worden, noch Kosten zu zahlen für den Bescheid, den ihnen die Königliche Amtshauptmannschaft hat zuteil werden lassen, und sie lehnen ab, die Kosten zu zahlen. Sie stellen aber auch ihre ganzen industriellen Etablissements dem Staate zur Verfügung, wenn er fortgesetzt solche Anforderungen an sie stellen wolle.

Mit welchem Bureaukratismus nach dieser Seite hin verfahren wird, möchte ich Ihnen noch zum Schlusse an einem Beispiele zeigen. Dem Ministerium ist bekannt, daß auch die Gemeinde Bärenstein bei Weipert angehalten worden ist, eine Kläranlage zu schaffen. Die geklärten Gewässer würden dann nach dem Pöhlabache fließen. Nun liegt die Sache so, daß sowohl oberhalb der Pöhla wie auf der anderen Seite der Pöhla Etablissements von der Stadt Weipert liegen. Natürlich kann der sächsische Staat die Stadt Weipert nicht anhalten, eine Kläranlage zu bauen. Der Ort Bärenstein soll aber, unter Strafandrohung, gezwungen werden, eine Kläranlage zu bauen. Geschähe das, so würde sich folgendes ergeben, was man beinahe als Schildbürgerstückchen bezeichnen könnte: schön geklärt würden die Gewässer von Bärenstein in die Pöhla fließen, und auf der anderen Seite und weiter oberhalb fließen die schön ungeklärten, schlammigen Abwässer in die Pöhla.

(Abgeordneter Günther: Eine gute Mischung!)

Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen Ausnahmefalle nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren werden darf. Mir ist nicht bekannt, daß das Ministerium des Innern auf das Gesuch der Gemeinde Bärenstein eine Antwort gegeben hat. Ich möchte von dieser Stelle aus das Ministerium herzlich bitten, die Gemeinde Bärenstein doch von der Beunruhigung zu befreien, in der sie sich befindet. Denn sie schreibt in dem Gesuche ausdrücklich, daß eine große Beunruhigung infolge der Anforderung in der Gemeinde aufgetreten ist, weil die Gemeinde durchaus nicht die Mittel habe, der Aufforderung der Behörde nachzukommen, weil andere notwendige Aufgaben die Gemeinde sowieso schwer belasten.

Meine Herren! Auf diese wenigen Ausführungen will ich mich beschränken. Ich meine, daß die Mittel, die vorhin sowohl von dem Herrn Vizepäsidenten Opitz wie auch von den Herren Kollegen Nitzsche und Dr. Böhme